



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

80. Jahrgang

Nr. 34

Datum 17.07.2024

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Kreistags am 26.07.2024 um 09:00 Uhr
- Öffentliche Zustellung für das Jugendamt: Fantik, Jana
- Öffentliche Zustellung für die Fahrerlaubnisbehörde: Szymon Mariusz Hiszpański
- Öffentliche Zustellung für die Fahrerlaubnisbehörde: Dariusz Franciszek Sulkowski
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 26.07.2024**, um **09:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kreistag**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Dachau
2. Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Bayer. Verwaltungsgericht München; Erstellung der Vorschlagslisten
3. Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, A.d.ö.R. der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA); Zustimmung zur Gründung der "Amper Thermalwärme GmbH"
4. Naherholungsgebiet Karlsfelder See; Ergänzungen Benutzungssatzung Karlsfelder See
5. Museumsforum Dachau; KulturZukunft – Zukunft Kultur: Von den Dachauer Galerien und Museen zum Museumsforum Dachau

6. Jahresbericht der Kreisheimatpflegerin 2023/2024 (1. Halbjahr)

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gem. Art. 15 Absatz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Dachau, -Amt für Jugend und Familie-
Bürgermeister-Zauner-Ring 5, 85221 Dachau

II. Zustelladressat(in) / letzte bekannte Anschrift:

Name, Vorname: Fantik Jana

Straße, Hausnummer, Wohnort: Valpichelerstr.100, 80686 München

III. Bezeichnung: Schreiben vom **28.06.2024**; Aktenzeichen: 23/432-10/2-91866

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. abgeholt werden kann:

Bürgermeister-Zauner-Ring 5, 85221 Dachau, OG, Sekretariat, zu den Geschäftszeiten

Durch diese Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stefan Löwl
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

**Aberkennung der polnischen Fahrerlaubnis von
Herrn Szymon Mariusz Hiszpański, geb. 01.06.1998, unbekannter Wohnsitz
(zuletzt wohnhaft: Kufsteiner Straße 14, 85221 Dachau)**

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 01.07.2024,
Az.: 32/143/506044/Br, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der
Aufenthaltort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs.
2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau,
Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der
üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Aberkennungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag
als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen
vergangen sind.

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

**Aberkennung der polnischen Fahrerlaubnis von
Herrn Dariusz Franciszek Sulkowski, geb. 30.08.1981, unbekannter Wohnsitz
(zuletzt wohnhaft: Stawowa 34, 48-120 Baborow)**

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 11.07.2024,
Az.: 32/143/511576/Br, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der
Aufenthaltort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs.
2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau,
Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der
üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Aberkennungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag
als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen
vergangen sind.

20/941-4

Schulverband Erdweg

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 S. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Erdweg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit2.107.300 €

und im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit200.200 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 530.900 € festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2023 von insgesamt 170 Mittelschülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 3.123 €.

**§ 5
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 22.07.2024 bis 29.07.2024, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Erdweg, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 9 in Erdweg, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Erdweg, den 24. Mai 2024
Schulverband Erdweg

gez.

Christian Blatt
1. Schulverbandsvorsitzender

**LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.